(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 69. Freitag, den 23. März 1900.

Das Recht am eigenen Bilde.

Von Amtsrichter a. D. Mantey.

(Nachdruck verboten.)

Peinliches Aufsehen erregte vor einigen Jahren die Zeitungsnotiz, nach der in einem Ostseebade mehrere junge Damen im Badekostüm wider ihr Wissen und ihren Willen photographirt und die Bilder obendrein feilgeboten waren, und ungeheuer war die Entrüstung, als man erfuhr, daß die Leiche des Fürsten Bismarck in der auf seinen Tod folgenden Nacht ohne Erlaubniß der Angehörigen von ein paar industriellen Photographen aufgenommen worden war.

In beiden Fällen war das Laienpublikum sich sofort einig über die Rechtswidrigkeit der Bildentnahme, da die unerlaubte Aufnahme eines Bildes von einer Person ein schwerer Eingriff in das Recht der Persönlichkeit sei. Aber so seltsam es klingen mag, die Meinungen der Juristen waren nicht einstimmig auf dieser Seite und diejenigen, welche der Laienansicht zustimmten, waren in Verlegenheit darüber, mit welcher ausdrücklichen Gesetzesbestimmung sie ihre Ansicht begründen sollten. Denn in dem Reichsgesetz betreffend den Schutz der Photographie gegen unbefugte Nachbildung ist nur gesagt, daß bei photographischen Bildnissen das Recht zur mechanischen Nachbildung dem Besteller zusteht. Und ebenso steht nach dem Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste das Recht der Nachbildung eines Portraits oder einer Protraitbüste dem Besteller zu. Damit ist dem Abgebildeten selbst ein Schutz gegen eine unerlaubte Abbildung noch keineswegs gewährt. Man ist zwar, wie die Gesetzvorarbeiten ergeben, bei dieser Bestimmung davon ausgegangen, daß der Besteller in der Regel die portraitirte Person selbst oder doch ein naher Angehöriger derselben sein werde. Aber heutzutage kann bei den seit Erlaß jenes Gesetzes erfolgten Fortschritten der Technik Jeder mittels eines billigen Apparates für Amateurphotographen Momentbilder aufnehmen, und damit schrumpft die Wahrscheinlichkeit, daß der Besteller eine Person sein werde, in nichts zusammen. Es ist eben ein Leichtes für Jeden, das Bild eines oder einer Jeden wider des Abgebildeten Wissen und Willen auf die Platte zu bannen und in Verkehr zu bringen.

Welche unangenehme Empfindung für Damen aus anständigen Kreisen, wenn ihr Bild in einer Jahrmarktsbude denen ausgehändigt wird, die „ihre zukünftige Frau sehen wollen", zumal bei Bildern in Balltoilette oder Maskenkostüm.

Aber auch Personen, welche im öffentlichen Leben stehen, werden, wenn sie nicht mit einer ziemlichen Dosis Eitelkeit behaftet sind, durchaus nicht damit einverstanden sein, daß ihr Bild ohne ihre Erlaubniß in Schaukästen und Zeitschriften zur allgemeinen Ansicht ausgestellt wird.

Indessen hat doch ein namhafter Rechtsgelehrter vor wenigen Jahren den Satz verfochten, daß Personen, die der Geschichte angehören, die sich im öffentlichen Getriebe bewegen oder sich als Schriftsteller, als Künstler einen Namen gemacht haben, sich die Ausstellung ihrer Portraits gefallen lassen müßten, denn hier sei ein allgemeines berechtigtes Interesse nach persönlicher Kenntnißnahme vorhanden. Aber bestellte Portraits, meint derselbe Jurist, dürften nur mit Genehmigung des Bestellers veröffentlicht werden, da, wer ein Portrait bestelle, es nur für sich, für seinen Kreis, haben wolle. — Hiernach wäre oft Derjenige, der eine Veröffentlichung seines Portraits überhaupt nicht will und kein Portrait von sich bestellt, sofern es eine Persönlichkeit mit bekanntem Namen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ist, vogelfrei für Jeden, der ihn typen will; nicht aber der, der eine sozusagen beschränkte Oeffentlichkeit seines Bildes durch Gestattung einer Portraitanfertigung gewährt hat. Das erscheint und ist widersinnig.

Die französischen Gerichte haben denn auch dem gesunden Menschenverstand entsprechend ohne Bezugnahme auf einen bestimmten Gesetzesparagraphen, als der namhafte Romancier Alexandre Dumas ihren Schutz gegen ein ohne sein Wissen von ihm gefertigtes und ausgestelltes Portrait beanspruchte, die öffentliche Ausstellung desselben verboten, schon aus dem Grunde allein, daß das Urbild, Dumas, seine Ermächtigung nicht gegeben habe.

Ebenso hat das Reichsgericht Ausgangs Dezember 1899 in Sachen der pietätlosen Fertigung eines Portraits der Leiche des Fürsten Bismarck erkannt, daß die Entnahme einer Photographie hier durchaus unberechtigt gewesen sei. Die Gründe dieses Urtheils sind leider noch nicht veröffentlicht, aber der Urtheilsspruch wird in den weitesten Kreisen mit Freude begrüßt werden, da es sich zweifellos, abgesehen vom einzelnen Falle, um eine principielle Rechtsfrage handelt.

„Höchstes Gut ist die Persönlichkeit" und zur Persönlichkeit gehört wohl in noch höherem Maaße als der Name des Menschen seine äußere Erscheinung. Sie ist nicht vogelfrei. Ihre beliebige Hineinziehung in die Oeffentlichkeit, zumal wenn sie lediglich aus industriellen Zwecken geschieht, ist eine Mißachtung der Person, gegen die es sowohl einen strafrechtlichen wie auch einen civilrechtlichen Schutz geben muß. „Nicht Jeder sieht es gern," sagt der berühmte Jurist Ihering, „wenn seine Photographie oder die seiner Frau oder Tochter am Schaufenster prangt oder in das Album von Leuten kommt, denen er selber sie niemals geben würde".

Wenn das Reichgesetz über den Schutz der Photographie den Verfertiger sowie den Besteller photographischer Aufnahmen nur 5 Jahre lang und nur unter bestimmten Voraussetzungen gegen Nachbildung schützt, so ist zu beachten, daß es sich um einen beschränkten Schutz bereits vorhandener Portraits handelt, daß also die Frage, ob ein Portrait überhaupt aufgenommen werden dürfe, hierdurch gar nicht berührt wird. Ein ohne Erlaubniß genommenes Portrait wird immer den Schutz gegen Nachbildung beanspruchen können, weil hier jede Nachbildung eine neue Verletzung des Rechts der Persönlichkeit ist. Es ist zu hoffen, daß aus den Gründen des oben erwähnten Reichsgerichtsurtheils klare Normen gewonnen werden, um den Mißbrauch der Persönlichkeit gegen unbefugte Gewinnung eines Bildes von ihr ein für alle Mal zu beseitigen. Unberührt bleiben wird aber der im öffentlichen Interesse geübte Usus der Polizei, Verbrecher und Verdächtige zwecks Identifizierung auch wider Willen abbilden zu lassen.

Wohlfahrtspflege auf dem Lande.

Uber die Wohlfahrtspflege im Kreise Thorn wird in der Zeitschrift „Das Land" folgender Bericht des Herrn Landrath v. Schwerin für das Jahr 1899 veröffentlicht:

Die Bestrebungen zur Hebung der Wohlfahrt auf dem Lande, deren im vorigen Jahre gedacht ist, sind auch in diesem Jahre weitergeführt worden (vgl. Land Nr. 11 von 1899).

1. Das Volksbüchereiwesen hat sich fortschreitend günstig entwickelt. Das Bestreben ist darauf gerichtet, allmählich allen Ortschaften der Kreise die Möglichkeit der Benutzung einer öffentlichen Bücherei zu eröffnen. Es sind folgende Arten von Büchereien vorhanden:

a) Kreiswanderbüchereien, die in diesem Jahre zum erstenmale ihren Standort wechseln, an 17 Schulorten des Kreises;

b) Büchereien, die von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung begründet sind, nachdem die Schulverbände körperschaftliche Mitglieder der Gesellschaft geworden waren — an 22 Schulorten des Kreises. An einigen größeren Orten des Kreises sind die Büchereien durch Zuwendungen aus der Kreisbücherei verstärkt;

c) Büchereien, die von sonstigen Seiten gestiftet oder selbst beschafft sind — an 6 Schulorten.

Mit Büchereien sind hiernach 45 Schulorte des Kreises versehen, an 25 Schulorten fehlen solche noch. Die Benutzung ist durchweg rege, von verschiedenen Orten wird berichtet, daß das Vorlesen in den Winterabendstunden in manchen Familien Eingang gefunden und daß Männer mit Interesse für die Lektüre dem Wirthshause fern bleiben. In einigen Gemeinden cirkuliren mit Unterstützung der Kreisbücherei-Vereinigung Lesemappen des Christlichen Zeitschriftenvereins.

2. Die Schulsparkassen. Am 1. April 1899 sind 6 Schulsparkassen ins Leben getreten. Als Muster haben die Einrichtungen der Schulsparkassen im Kreise Simmern gedient. Die Formulare sind, den hiesigen Anforderungen entsprechend, umgearbeitet und es sind Geschäftsanweisungen u. s. w. dazu aufgestellt. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres sind 24 Schulsparkassen ins Leben getreten, die sämmtlich in erfreulicher Entwickelung stehen — einzelne haben geradezu erstaunliche Leistungen aufzuweisen. Die vielen gegen die Einrichtungen im allgemeinen und speciell für die hiesigen Verhältnisse erhobenen Bedenken haben in den bisherigen Erfahrungen hier nirgends eine Begründung gefunden.

3. Volksunterhaltungsabende. Die Anregung zur weiteren Einführung von Volksunterhaltungsabenden ist auf fruchtbaren Boden gefallen. In zahlreichen deutschen oder zu einem nennenswerthen Bruchtheil deutschen Gemeinden haben sie auf Anregung von Lehrern und Geistlichen Eingang gefunden. Sehr werthvolle Dienste leistet dabei das Skioptikon (Liesegang, Düsseldorf, jedoch nur mit der Acetylenlampe brauchbar), das, von der Volksbücherei-Vereinigung beschafft, von Gemeinde zu Gemeinde wandert und mit den verschiedenen Bilderreihen geeignet ist, auf Wissen und Gemüth hebend einzuwirken.

4. Verschiedene Maßnahmen. Das Bürgerliche Gesetzbuch giebt wirksame Handhaben zur Bekämpfung mancher sittlichen, das Wohl der Landbevölkerung bedrohenden Schäden. Es ist nicht bloß eine Aufgabe der Polizei, sondern jedes Volksfreundes, auf ihre Nutzbarmachung hinzuwirken. In erster Linie sind wir bestrebt gewesen, das Institut der Waisenpflegerinnen, das durch das preußische Einführungsgesetz zugelassen ist, vorzubereiten, um dadurch auf eine Besserung in der noch vielfach auf dem Lande im Argen liegenden Waisenpflege hinzuwirken. Auf die Möglichkeit der Entmündigung Trunksüchtiger ist hingewiesen. Um dem Alkohlgenuß durch Kinder zu steuern, sind die bezüglichen Schriften der deutschen Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke den Lehrern empfehlend zugänglich gemacht.

Auf der Kreislehrerkonferenz in Culm ist Berathungsgegenstand gewesen, wie der Lehrer auf dem Lande mitwirken kann zur Hebung der Wohlfahrt der Landbevölkerung. Wenn wir von manchen Erfolgen berichten können, so danken wir dies in erster Linie mit der Mitarbeit zahlreicher Landlehrer.

5. Wirthschaftliche Maßnahmen. Hier handelte es sich zunächst meist um Anregungen und Anleitungen. Neugegründet sind zwei Raiffeisensche Darlehnskassenvereine, der eine in der ausgesprochenen Absicht, zur Linderung der durch die vorjährige schwere Sommerüberschwemmung der Weichsel hervorgerufenen Schäden mitzuwirken. Bei Gelegenheit dieser Ueberschwemmung hat sich der Gemeinsinn der Bevölkerung schön bethätigt. Es konnten von dem Vertrauensmanne des Wohlfahrtsausschusses zweitausend Centner Rübenschnitzel, dreitausend Centner Pülpe und etwa 500 Fuhren Stroh an die Ueberschwemmten unentgeltlich vertheilt werden.

6. Die Zweigausschüsse in Grembotschin und Rentschkau (deutsche Wohlfahrtsvereine) haben sich günstig weiter entwickelt. In beiden ist das zunächst gesteckte Ziel, einen deutschen Arzt (beide Aerzte sind Brandenburger) seßhaft zu machen und je zwei Diakonissinnen zur Gemeinde- und Krankenpflege anzustellen, erreicht. Die Sorge für die Unterhaltung der Diakonissenstationen ist an örtliche Frauenvereine übergegangen, die thatkräftig von dem deutschen Frauenverein für die Ostmarken in Berlin unterstützt werden. In Rentschkau wie in Grembotschin sind Krankenpflegemittelstationen (Firma M. Böhme, Berlin N., Oranienburgerstraße 54) unter Aufsicht der Aerzte und Diakonissen eingerichtet. Die Krankenpflegemittel werden an Unbemittelte unentgeltlich, an Bemittelte gegen ein mäßiges Leihgeld abgegeben.

Aus dem Rentschkauer Wohlfahrtsverein hat sich ein „Rentschkauer Bauverein" Eingetragene Gen. m. b. H. herausentwickelt, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Ziele des Wohlfahrtsvereins durch Errichtung geeigneter Wohngebäude zu unterstützen. Ein geeignetes Grundstück ist angekauft, es ist zu hoffen, daß das erste Haus sich darauf noch im Laufe dieses Jahres erheben wird.

Vermischtes.

Das Fahrrad auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz. Im „Kl. Sportjour." ist zu lesen: Zwei radfahrende Buren, die sehr wichtige Briefschaften mit sich führten, wurden am Modderfluß plötzlich durch eine Patrouille englicher Ulanen überrascht; kaum hatten diese die Radfahrer erblickt, als sie ihre Pferde in vollen Gallopp setzten, um die Buren festzunehmen. Als nun die beiden Radfahrer fest in die Pendale tratdn, schossen die Ulanen nach ihnen, ohne sie indessen zu verwunden, nur der Hut des einen Buren wurde diesen durch eine Kugel vom Kopf gerissen. Uud nun begann das im Wahnsinnigstem Tempo durchgeführte Match, das volle Dreiviertelstuneen andauerte. Die Radfahrer brachten eine immer größer werdende Entfernung zwischen sich und ihre Verfolger, die ihre Pferde mit den Sporen blutig schlugen. Schließlich hatten sich die Ulanen dem Burenlager in so bedenklicher Weise genähert, daß sie es vorzogen, die Verfolgung anfzugeben die beiden Radfahrer konnten also Dank ihrer starken Muskeln und ihrer kräftigen Maschienen ihr Ziel wohl und unter erreichen: Welche Marke mögen sie wohl gefahren haben??

Von einer strammen Marschleistung wird aus Hagenau im unterelsas geschrieben: Neulich unternahm eine aus 12 Unteroffizieren und 36 Mann unter Führung eines Oberleutnants. Der Marsch ging, unter Zugrundelegung kriegerischer Verhältnisse, über Zabern- Dagsburg- Biberkirch St. Gurin- Arricourt- Dieuze- Lauterfingen- Hagenau das Kommando, durchweg ausgesuchte Leute, hatte in der Gegend Dagsburg- Biberkirch erheblich mit Geländeschwierigkeiten und Witterungs- Unbilden (Schneestürme und Kälte bis 15 Gr. C.) zu kämpfen. Die Uebung fand ihren Abschluß mit einem Generalmarsch von Lauterfingen über Saarburg- Zabrrn nach Hagenau, eine Strecke von 87 Km., die (einschließlich einer dreistündigen Rast in Zabern) in 19¾ Stnnden zurückgelehet wurde. Offiziere und Mannschaften trafen frisch und gesund wieder in der Garnison ein.

Ueber die Wachsthums-Geschwindigkeit des Haares berichtet J. Pohl im Dermatologischen Centralblatt. Man hatte bisher allgemein angenommen, daß das Kopfhaar in einem Monat fast 33 mm wachse. Pohl konnte durch genaue Messungen feststellen, daß sein eigenes Haupthaar im Beginn der zwanziger Lebensjahre monatlich um 15 mm an Länge zunahm, während im 60. Lebensjahre die Zunahme monatlich nur noch 11 mm betrug. Ferner erwies er, daß entgegen einer allgemeinen Meinung durch Kurzschneiden des Haupthaares die Wachsthums-Geschwindigkeit nicht zu-, sondern abnimmt; erst nach einiger Zeit hat der monatliche Zuwachs wieder den normalen Werth. Weiter ergab sich, daß die nach einem Kahlschnitt wachsenden Haare häufig eine nicht unerhebliche Verschiedenheit des Längenwachsthums zeigen. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß immer zwei bis vier Haare in einer engeren anatomischen Beziehung zu einander stehen. Immer eins von diesen Haaren wächst schneller als die übrigen, jedoch nur eine Zeit lang; alsdann geht die größere Wachsthums-Geschwindigkeit auf ein anderes Haar über und so fort, bis das erste wieder an die Reihe kommt. Diese Abwechselung erstreckt sich soweit, daß niemals mehrere Haare ein und derselben Gruppe gleichzeitig ausfallen, sondern immer nur eins. Auf diese Weise wird das Entstehen kleiner kahler Flecke verhindert.

Berlin, 21. März. Der dreijährige Sohn des Prinzen Moritz Hohenlohe, des zweiten Sohnes des Reichskanzlers, welcher mit seiner Familie gegenwärtig in Nizza weilt, wurde daselbst von einem tollen Hunde gebissen und mußte nach Paris in Pasteurs Institut gebracht werden.

Paris, 21. März. Heute Nachmittag gab im Justizpalaste ein Apotheker, nachdem er einen Proceß verloren hatte, drei Revolverschüsse auf den Präsidenten des Gerichtshofes ab, ohne ihn zu treffen. Der Thäter wurde verhaftet.

Der frühere Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmannn ist Anfang März von den Geschworenen in Philadelphia von der Anklage des Betruges freigesprochen worden, welche der Schwindelgraf Toulouse gegen ihn erhoben. Drei New-Yorker Herren nahmen es auf ihren Eid, daß sich Dr. Friedmann in New-York stets als „Ehrenmann" benommen habe. Ohne sich zur Berathung zurückzuziehen, einigten sich die Geschworenen im Gerichtssaale auf ein freisprecheudes Verdikt.

Für die Kaiserin Augusta soll an der Stätte ihrer Geburt ein nationales Denkmal errichtet werden. Im Großherzogthum Baden hat sich dafür unter dem Protektorat der Tochter des ersten deutschen Kaiserpaares, der Großherzogin Louise, ein Landeskomitee gebildet.

Die Besserung in dem Befinden der Großherzogin Louise von Baden ist in stetigem Fortschreiten begriffen und berechtigt zu den besten Hoffnungen einer baldigen Genesung.

Die Vermählung der Kronprinzessin-Wittwe Stephanie von Oesterreich findet bestimmt am heutigen Donnerstag in Miramare statt. Nach der Trauung reist das junge Paar nach dem Süden.

In Wien vergiftete sich ein Wagenbaner Namens Lang mit seinen vier Töchtern. Sie tranken gleichzeitig ein Glas Schnaps mit Cynakali. L. und eine der Töchter sind todt; der Zustand der zweiten ist gefährlich, die jüngeren sind gerettett.

In Owari (Japan) ließ ein Baumwollenweber seine 21 Arbeiterinnen in der Fabrik verbrennen. Bei den Rettungsarbeiten nach Ausbruch der Feuersbrunst war er nur auf die Rettung seiner Mobilien bedacht, kümmerte sich aber um die armen Weberinnen, die in dem brennenden Hause eingeschlossen waren, überhaupt nicht. Ihre Leiber fand man Morgens vollständig verkohlt auf.

Der gemaßregelte Osnabrücker Pfarrer Meingart hat den Ruf an die Berliner Markuskirche abgelehnt.

Die Einrichtung von Speisehallen in allen Stadttheilen Berlins plant die Große Berliner Centralküche. Auf vielseitiges Verlangen aus den Kreisen der Arbeiter sollen in den Arbeitervierteln Volks-Speisehallen errichtet werden, wo warmes Mittagsessen zu 20 und 30 Pfg. verabreicht wird.

Sehr löblich ist das Vorgehen des Pariser Gemeinderaths: er bewilligte 2000 Fr. Druckkosten für Maueranschläge, die das Publikum auffordern, nicht auf den Bürgersteig zu spucken. Eine volksthümlich gehaltene kurze Begründung wird dieser Aufforderung angeschlossen.

Vom Büchertisch.

„Der arme Heinrich." Drama von Hermann Hanau. Geheftet 2 Mark. Berlin, Verlag von Freund & Jeckel.

Das bekannte Epos des Hartmann von Aue „Der arme Heinrich" liegt diesem Drama zu Grunde. Dieser Stoff ist von dem Verfasser zu einer Dichtung verwendet worden, die mehr als ein dramatisches Gedicht denn als ein Drama aufzufassen ist. Der Verfasser hat nicht in erster Linie auf die Anforderungen der Bühne Rücksicht nehmen wollen, es ist ihm vielmehr darum zu thun, eine subjektiv-lyrische Dichtung in dramatischer Form zu schaffen und seine eigenen inneren Kämpfe sich von der Seele zu schreiben. Das Werk ist daher vorzugsweise zur Lektüre und erst in zweiter Linie zur Darstellung geeignet.

Weit über 300000 Auflage stark erscheint soeben die No. 7 des illustrirten Welt-Modenjournals „Große Modenwelt" mit bunter Fächervignette, Verlag John Henry Schwerin, Berlin. Schon diese kolossale Ziffer besagt wohl mehr als jede Anpreisung, was dieses einzig dastehende Blatt trotz seiner enormen Billigkeit an Vornehmheit, Reichhaltigkeit und Eleganz leistet. Hierzu kommt noch das illustrierte Unterhaltungsblatt, das farbenprächtige Kolorit, die exquisiten Häkel- und Strickvorlagen, sowie die Monogramm-Beilage, und man kann sich einen ungefähren Begriff von der Reichhaltigkeit dieses großartig angelegten Modenblattes machen. „Große Modenwelt" mit bunter Fächervignette — man achte ganz genau auf den Titel — ist für nur 1 Mk. vierteljährlich zu beziehen von allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis Probenummern durch erstere und den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 35.

Ein Glückskind kann man wohl mit Recht jedes Kind nennen, dem seine Eltern aus weiser Berechnung die ausgezeichnet redigirten Jugend-Beilagen der illustrierten Monatschrift „Kindergarderobe", Verlag von John Henry Schwerin, Berlin, in die Hand geben. Ist doch in der That nichts so im Stande, es zu geistiger wie körperlicher Beschäftigung anzuregen und in ihm den Sinn für Thätigkeit zu fördern! Die eine Osternummer allein bringt 60 Modenbilder für Kinderkleidchen nebst den dazu gehörigen Schnitten. Ferner bietet die bekannte Unterhaltungsbeilage „Im Reiche der Kinder" Gedichte, Erzählungen und Räthsel, außerdem bringt die Extrabeilage „Für die Jugend" ein interessantes Ostergeduldspiel; eine ganze Seite ist dem Färben und Ausputzen der Ostereier gewidmet. Abonnements auf „Kindergarderobe" mit den Beilagen „Für die Jugend" und „Im Reiche der Kinder" zu nur 60 Pfg. pro Quartal nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Gratisprobenummern durch erstere und den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 35.

Unter dem Gesammttitel „Alle Welt" erscheint soeben in dem bekannten Verlage von A. Weichert, Berlin, eine „Romansammlung des In- und Auslandes", welche sich schon äußerlich überaus ansprechend giebt. Jeder Band bringt wöchentlich eine vollständige Novelle, Humoreske oder Erzählung 2c, welche mit hübschen Illustrationen geschmückt ist. Trotz des Gebotenen ist jeder Band zu dem erstaunlich billigen Preise von nur 10 Pf. käuflich. „Alle Welt" kann daher mit Recht als die allerbilligste Romanbibliothek bezeichnet werden

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Mittwoch, den 21. März 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 682—777 Gr. 131 bis 153 M. bez.
inländisch bunt 646—766 Gr. 124—143 M. bez.
inländisch roth 740—756 Gr. 140—143 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgen.
inländisch grobkörnig 670—741 Gr. 129—133 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 662 Gr. 120 M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 98 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 115 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer $118^1/_2$—123 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- $4{,}07^1/_2$—4,40 M. bez
Roggen- 4,15—4,20 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz fest. Rendement 88^0. Transitpreis ab Lager 10,50 M. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 21. März 1900.

Weizen 135—144 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 124—129 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 114—118 Mk. — Braugerste 118—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—122 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.